

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2010

Beschlussvorschlag:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:/
Der Rat der Stadt beschließt:**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW auf 550 Mio. € festgesetzt.

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 26.03.2009 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 (vgl. § 5 der Haushaltssatzung) wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 350 Mio. € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2010 wird nach der aktuellen Zeitplanung erst im Verlauf des Jahres 2010 verabschiedet. Gem. § 89 Abs. 2 GO NRW würde daher ab 01.01.2010 die Ermächtigung des Jahres 2009 über das Haushaltsjahr 2009 hinaus bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2010 gelten. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wäre damit auf 350 Mio. € beschränkt.

Nach dem in § 75 GO NRW enthaltenen Haushaltsgrundsatz muss eine Kommune ihre Liquidität und damit ihre Zahlungsfähigkeit sicherstellen, um die fälligen Verbindlichkeiten pünktlich begleichen zu können. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt Bielefeld zunehmend durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, da andere Mittel zur Verstärkung des Kassenbestandes nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wegen der nicht vollständig abgebauten Fehlbeträge aus der Zeit der kameralen Haushaltsführung, insbesondere aber aufgrund der massiven Steuerausfälle im Jahre 2009 (erwarteter Fehlbetrag ca. 140 Mio. €) musste bereits im November 2009 vorübergehend ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von annähernd 330 Mio. € in Anspruch genommen werden. Aufgrund des Steuerhebetermins am 15.11.2009 konnte der Kreditbedarf zunächst wieder gemindert werden und es ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung in Höhe von 350 Mio. € bis zum Jahresende nicht überschritten wird.

Erste überschlägige Kalkulationen zum Haushaltsplan 2010 lassen allerdings mindestens ein ähnlich hohes Haushaltsdefizit wie im Jahre 2009 erwarten (vgl. Vorlage Drucksache 0065/2009-2014), so dass vermutlich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 die bestehende Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht mehr ausreichen wird. Im Hinblick auf ein bereits heute erkennbares mögliches Defizit 2010 in Höhe von annähernd 150 Mio. € ist eine Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf 550 Mio. € erforderlich, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen im Jahre 2010 sicherzustellen. Selbstverständlich werden Mittel nur bei tatsächlichem Bedarf in Anspruch genommen.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

